

Newsletter #2.2019

bordermonitoring.eu e.V.

1.8.2019

Liebe Freund_innen und Unterstützer_innen,

wir freuen uns, Euch/Ihnen heute die achte Ausgabe unseres Newsletters präsentieren zu können. In dieser Ausgabe fassen wir den aktuellen Stand des Grenzregimes in Ungarn, Bulgarien, auf den griechischen Inseln, der Balkanroute und Italien zusammen. Weiterhin stellen wir das neue Projekt Push-Back Map vor.

bordermonitoring.eu versteht seine Aufgabe darin, aktuell und zeitnah von den Grenzen Europas zu berichten. Seit mehreren Jahren tun wir dies schon in der Form von längeren Berichten und kürzeren Artikeln auf unserer Webseite. Dieser Newsletter ist Teil dieser selbstgesetzten Aufgabe. Die Arbeit des Vereins ist nur durch das freiwillige Engagement vieler Personen möglich, die uns ihr Wissen und ihre Zeit für diesen Newsletter zur Verfügung gestellt haben. Ihnen gilt unser ausdrücklicher Dank.

Explizit möchten wir an dieser Stelle noch auf zwei neue Berichte hinweisen, die kürzlich von bordermonitoring.eu veröffentlicht wurden: Thomas Müller, Uwe Schlüper und Sascha Zinflou haben einen [zweiten Bericht zur Situation in Calais](#), unter besonderer Berücksichtigung des Brexit verfasst. Valeria Hänsel hat in ihrem [Bericht zur Situation auf der griechischen Hotspot-Insel Lesbos](#), der sich auf rund drei Jahre Forschung vor Ort stützt, herausgearbeitet, wie das europäische Asylsystem von den Rändern erodiert. Mathias Fiedler und Marc Speer gehen in ihrem [Vorab-Bericht auf die aktuelle Situation von Geflüchteten in Bulgarien](#) ein (ein ausführlicher Bericht zu dieser Thematik wird im Laufe dieses Jahres erscheinen).

Leider ist es so, dass wir aktuell mit für uns nicht vorhersehbaren, erheblichen finanziellen Forderungen konfrontiert sind, die wir zeitnah begleichen müssen. Um unsere Arbeit fortführen zu können – was auch beinhaltet, diesen Newsletter und die Berichte weiterhin kostenfrei zur Verfügung zu stellen – sind wir dringend auf ihre/eure finanzielle Unterstützung angewiesen: Dies ist entweder möglich über eine [einmalige Spende](#) oder über eine [dauerhafte Fördermitgliedschaft](#). Beides ist selbstverständlich steuerlich absetzbar, eine Spendenbescheinigung wird automatisch zu Beginn des jeweils kommenden Jahres versandt. Fördermitglieder erhalten überdies Printexemplare unserer Berichte.

Nach durch die Datenschutz-Grundverordnung notwendig gewordenen Anpassungen ist es nun auch wieder möglich, sich über das [Webformular](#) für den Newsletter zu subscribieren.

Viele Grüße,

bordermonitoring.eu

Push-Back Map

Seit Juni 2019 ist die [Push-Back Map online](#). In den letzten Jahren hat Polizeigewalt an den Grenzen auf beispiellose Weise zugenommen, und das zumeist abseits jeder Öffentlichkeit. Durch die Sichtbarmachung der zumeist unsichtbaren Grenzgewalt sollen die brutalen, systematischen und meist unhinterfragten staatlichen Praxen gegen Migrant_innen an den Grenzen visualisiert und dokumentiert werden. Die Push-Back Map dient sowohl als Archiv, als auch als Live-Tool. Mittels [einer App](#) können Push-Backs an den Grenzen – rückwirkend für die letzten drei Jahre – gemeldet werden. Die Einträge werden von einem Redaktionskollektiv moderiert und zeitnah auf der Karte sichtbar gemacht. Dabei soll die Push-Back Map vor allem auch für diejenigen eine Möglichkeit bieten, ihr Erlebtes zu dokumentieren, die oft ungehört bleiben und deren Gewalterfahrungen zunehmend normalisiert werden.

Ungarn

Aushungern in den Transitzonen, geplante Abschiebungen nach Afghanistan und Ahmed H.

Heute kaum noch vorstellbar, aber vor genau 30 Jahren profilierte sich Ungarn nicht durch den Bau eines Grenzzaunes, sondern durch den Abriss der Sperranlagen an der ungarisch-österreichischen Grenze. Dies wiederum leitete einen Prozess ein, der schlussendlich mit dem Fall der Berliner Mauer enden sollte. Anlässlich des Jahrestages veröffentlichte das ARD Studio Wien einen [sehenswerten Videoblog](#) zur Grenzöffnung durch Ungarn. Von der damaligen Progressivität ist bekanntermaßen wenig übriggeblieben, an der Grenze zu Serbien wurde ein massiver Zaun errichtet und Asylanträge können nur noch in zwei sogenannten Transitzonen gestellt werden, wobei der Einlass zu diesen stark beschränkt ist. Im Jahr 2018 ermöglichte die ungarische Regierung gerade einmal [349 Personen Zugang](#) zu den Transitzonen. Diejenigen, die nicht über die Transitzonen nach Ungarn einreisen, sondern dies auf eigene Faust versuchen, werden nach einem Aufgriff von den ungarischen Behörden umgehend nach Serbien zurückgebracht und nicht selten vorher körperlich misshandelt. Dies betrifft sogar [unbegleitete minderjährige Flüchtlinge](#).

In den Transitzonen gestellte Asylanträge werden in der Regel mit dem Argument als unbegründet zurückgewiesen, dass der/die Asylsuchende nachweislich aus Serbien in die Transitzone gekommen sei und es sich bei Serbien um ein sicheres Transitland handeln würde. Im Juni 2018 waren die dem zugrundeliegenden gesetzlichen Bestimmungen sogar noch einmal verschärft worden. Seitdem verweigerten die ungarischen Behörden in etlichen Fällen sogar die Ausgabe von Nahrungsmitteln an in der Transitzone befindliche Migrant_innen, die nach Abschluss ihres Asylverfahrens zur Ausreise verpflichtet sind. Bis Ende Juli 2019 veranlasste der EGMR in [16 Fällen](#) (die insgesamt 25 Personen betrafen) Sofortmaßnahmen („Rule 39“), die die Behörden dazu verpflichteten, wieder Essen an die Betroffenen auszugeben. Wie die Leiterin des ungarischen Helsinki Komitees in einem [Interview mit der „Zeit“](#) hervorhob, ist die Intention der ungarischen Regierung hinter dem Festhalten an der „Taktik des Aushungerns“ vor allem, Migrant_innen dazu zu zwingen, auf das Einlegen von Rechtsmitteln zu verzichten und „freiwillig“ aus der Transitzone nach Serbien zurückzukehren. Die „Taktik des Aushungerns“ wurde unlängst auch vom UN High Commissioner for Human Rights in [einer Pres-](#)

[semitteilung](#) kritisiert.

Überdies stellten die ungarischen Behörden im Mai 2019 drei afghanische Familien vor die Wahl, entweder nach Serbien oder nach Afghanistan abgeschoben zu werden, [wie die BBC berichtete](#): Im Falle einer Familie intervenierte der EGMR und die Abschiebung wurde vorläufig ausgesetzt. Die schwangere Mutter einer weiteren Familie musste zunächst im Krankenhaus behandelt werden, weshalb die Rückführung nach Serbien erst mit Verzögerung durchgeführt werden konnte. Die dritte Familie wurde mitten in der Nacht mit einem Gefängnisbus zu einer Tür im Zaun nach Serbien gebracht und dazu gezwungen, durch diese zurück nach Serbien zu gehen. In allen Fällen waren die Asylanträge zuvor inhaltlich nicht geprüft worden, sondern waren als unzulässig bewertet worden, da die Familien aus Serbien in die Transitzone kamen. An der geplanten Abschiebung der Familien nach Afghanistan war auch Frontex beteiligt. Einen Kommentar hierzu verweigerte Frontex unter Verweis darauf, dass man nicht durchgeführte Abschiebungen nicht kommentieren könne.

Ahmed H., der nach gewaltsamen Auseinandersetzungen im Zuge der Grenzschließung 2015 an genau jenem Ort verhaftet wurde, an dem sich eine der Transitzonen befindet und im Anschluss daran wegen „Terrorismus“ verurteilt wurde, wurde mittlerweile aus der Strafhaft entlassen. Allerdings befindet er sich nunmehr seit Januar 2019 in Abschiebehäft, da die [zypriotischen Behörden](#) seine Rückkehr bislang verweigern.

Ungarn und die EU

Im Vorfeld der Wahl des europäischen Parlaments entzog Viktor Orbán dem Kandidaten Manfred Weber von der CSU [öffentlich die Unterstützung](#), nachdem dieser sich für eine Suspendierung der Mitgliedschaft der Orbán-Partei Fidesz in der EVP stark gemacht hatte. Stattdessen bandelte Orbán mit den europäischen Rechtsradikalen an, lud den italienischen Innenminister Matteo Salvini nach Ungarn ein und [besuchte mit diesem](#) auch den Grenzzaun. Bekanntermaßen wurde schlussendlich nicht Manfred Weber, sondern Ursula von der Leyen Kommissionspräsidentin. Ob diese Ungarn und anderen osteuropäischen Staaten im Vorfeld ihrer Wahl Zugeständnisse machte, ist bisher nicht bekannt, auffällig ist jedoch [von der Leyens Zurückhaltung](#) gegenüber diesen Staaten, insbesondere in Hinblick auf die Verteilung von Flüchtlingen.

Der Direktor der CEU, Michael Igantieff, kündigte in [einem Interview](#) an, dass die CEU Budapest bereits im kommenden Jahr vollständig in Richtung Wien verlassen werde. Auch die [Verfolgung regierungskritischer NGOs](#) wie Amnesty International setzt sich weiterhin fort. Hierzu passt auch, dass in London unlängst eine [migrationskritische Nachrichtenagentur](#) mit starken Verbindungen zur Orbán-Regierung gegründet wurde. Wegen der Verfolgung von NGOs, die Migrant_innen unterstützen, leitete die EU-Kommission Ende Juli 2019 den vorletzten Schritt des [Vertragsverletzungsverfahrens](#) ein und rief den Europäischen Gerichtshof an. Ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren wurde wegen der bereits erwähnten „Taktik des Aushungerns“ in den Transitzonen eingeleitet. Wie sich diese Konfrontation ob der neuen Milde der neuen Kommissionspräsidentin von der Leyen weiterentwickeln wird, wird abzuwarten bleiben, wobei nicht unerwähnt bleiben sollte, dass sich auch die Menschenrechtsbeauftragte des Europarates in einem [kürzlich erschienen Bericht](#) extrem kritisch zur gegenwärtigen Situation in Ungarn äußerte.

Balkanroute

Neues Lager auf ehemaliger Müllhalde

Nachdem es im Juni 2019 im bosnischen Bihać zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Migrant_innengruppen gekommen war und sich auch die Spannungen zwischen der lokalen Bevölkerung und den zum Teil in der Kleinstadt kampierenden Migrant_innen verschärft hatten, verfrachteten die Behörden kurzerhand 800 alleinstehende Männer auf eine [ehemalige Mülldeponie in Vučjak](#). Vor Ort gibt es keinen Strom, keine Duschen, nicht einmal Toiletten sind vorhanden. Hilfsorganisationen haben keinen Zugang und wer sich unerlaubterweise nach Bihać begibt, wird umgehend nach Vučjak zurückgebracht. Gegenwärtig halten sich in Bihać über 5.000 Geflüchtete auf, für die gerade einmal [3.200 Unterbringungsplätze](#) vorhanden sind. Auch in Velika Kladuša eskaliert die Situation mehr und mehr, Anfang Juni 2019 kam es im dortigen Flüchtlingslager [zu einem Brand](#), bei dem 32 Menschen verletzt wurden. Bereits kurz zuvor war es in einem verlassenen Haus, das von Geflüchteten bewohnt wurde, zu einem Brand gekommen, bei dem drei Menschen ums Leben kamen. Auch [in Tuzla](#) hausen vermehrt Migrant_innen unter katastrophalen Bedingungen.

Push-Backs aus Kroatien

Nachdem „Border Violence Monitoring“ bereits Ende 2018 heimlich gedrehte Videos veröffentlicht hatte, die belegen, dass die kroatische Polizei Migrant_innen massenhaft und in völkerrechtswidriger Art und Weise zurück nach Bosnien bringt, wurde dies nun auch von dem [Schweizer Fernsehsender SRF dokumentiert](#). Damit konfrontiert, sagte Kroatiens Präsidentin Grabar-Kitarović [in einem Interview](#) unter anderem: „Mir wurde immer wieder [von der Polizei] versichert, dass sie nicht Gewalt anwenden, die zuviel wäre. Natürlich braucht es ein wenig Gewalt, wenn man Menschen ausschafft“. Wenig später veröffentlichte die kroatische Ombudsfrau den [anonymen Brief eines kroatischen Polizisten](#): In diesem berichtet der Autor, dass er selbst an etwa 1.000 Push-Backs beteiligt gewesen sei und von der klaren Anweisung seiner Vorgesetzten, alle Menschen ohne Papiere umgehend nach Bosnien zurückzubringen und ihnen zuvor noch ihr Geld abzunehmen und ihre Mobiltelefone zu zerstören. Auch im Landesinneren macht die kroatische Polizei in brutaler Art und Weise Jagd auf irreguläre Migrant_innen. In einem [eindrucksvollen Bericht](#) schildert ein Wanderer von seinen Erlebnissen auf einer Hütte in Risnjak, nachdem die dort ebenfalls untergebrachten kroatischen Polizist_innen auf eine Gruppe Geflüchteter trafen.

Bulgarien

Situation an der Grenze

Nach Angaben der bulgarischen Behörden versuchten im Jahr 2018 insgesamt 4.662 Personen die bulgarisch-griechische Grenze und 5.311 Personen die bulgarisch-türkische Grenze irregulär zu überqueren. Damit habe sich im Jahr 2018 die Zahl der Menschen, die die bulgarisch-griechische Grenze überqueren wollten um [das Sechsfache erhöht](#), so der Leiter der bulgarischen Grenzpolizei Svetlan Kichikov. Die Zahlen an der türkisch-bulgarischen Grenze seien jedoch gesunken. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates [berichtete im Juni 2019](#) über regelmäßige Push-Backs aus Bulgari-

en in die Türkei, beziehungsweise von Pull-Backs in der Türkei. Die [staatliche türkische Nachrichtenagentur Anadolu](#) verbreitete die Nachricht von hunderten Migrant_innen, die in der Provinz Edirne, die an Bulgarien und Griechenland grenzt, verhaftet wurden. Bereits im Mai 2019 hatte die Agentur von einem [Lob der türkischen Behörden](#) durch den bulgarischen Ministerpräsidenten berichtet, der sagte, dass die Kooperation der beiden Länder im „Kampf gegen illegale Migration perfekt funktioniert“.

Grenzüberquerungen über Flüsse

In der Nacht des 20. Mai 2019 nahm die rumänische Polizei acht Menschen fest, welche die Donau [mit einem Boot](#) von Bulgarien aus nach Rumänien überqueren wollten. Fünf Iraker_innen wurden umgehend nach Bulgarien zurückgebracht, drei mutmaßliche Schleuser wurden in Rumänien inhaftiert. Ende Mai 2019 wurde ein Schleuser in Bulgarien [zu sechs Jahren Haft verurteilt](#), weil er im Jahr 2016 versucht hatte, eine Gruppe von Migrant_innen über die Donau nach Rumänien zu schleusen, wobei sechs Menschen ums Leben kamen. Im Juni 2019 wurde weiterhin bekannt, dass gegen [eine kriminelle Gruppe](#) ermittelt wird, der vorgeworfen wird, 30 bis 40 Migrant_innen pro Woche mit Booten über den Fluss Maritza (Evros) nach Bulgarien geschleust zu haben.

Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter veröffentlicht Bericht

Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter (CPT) veröffentlichte am 11. Juli 2019 [einen Bericht](#) zur Haftsituation in Bulgarien. Vorausgegangen war ein Besuch des CPT in Bulgarien im Dezember 2018, bei dem auch die beiden Hafteinrichtungen in Busmantsi und Lyubimets besucht wurden. Das CPT spricht zwar einerseits von einer Verbesserung des Verhältnisses zwischen Wachpersonal und Inhaftierten, hebt andererseits allerdings eine Reihe nach wie vor bestehender Mängel hervor: So etwa die Inhaftierung von mehr als drei Personen in 12 qm großen Zellen, mangelhafte Gesundheitsversorgung (insbesondere in Hinblick auf den Zugang zu Fachärzten und die spärliche medizinische Ausrüstung und Medikamentenversorgung) und den problematischen Zugang zu Übersetzer_innen. Zeitgleich mit dem Bericht wurde die [Antwort der bulgarischen Regierung](#) auf diesen veröffentlicht.

Rückführungen aus Bulgarien

Laut einer kürzlich [veröffentlichten Statistik](#) von Eurostat wurden im Jahr 2018 1.305 Nicht-EU-Bürger_innen aus Bulgarien ausgewiesen. Im Jahr 2017 waren es noch 2.600 gewesen. Hierbei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass die sogenannte „freiwillige Rückkehr“, an der in Bulgarien maßgeblich die IOM beteiligt ist, eine große Rolle spielt: [Im Jahr 2017](#) war die IOM an der Rückführung von 875 Geflüchteten beteiligt, für 2018 schätzte ein Interviewpartner der IOM die Gesamtzahl der zurückgeführten Personen auf [400 bis 500 Personen](#).

Hohe Anzahl an UMF

Laut einer weiteren von Eurostat [veröffentlichten Statistik](#) waren im Jahr 2018 57% aller minderjährigen Asylsuchenden in Bulgarien unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (insgesamt 480). Laut dem [bulgarischen Helsinki Komitee](#) bestehen gravierende Mängel hinsichtlich der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Vielfach mangle es nicht nur an einer rechtlichen Vertretung, sondern die Minderjährigen seien in den Unterkünften überdies häufig gemeinsam mit Erwachsenen untergebracht.

Abschiebung von kurdischem Geflüchteten in die Türkei

Anfang Juli 2019 schoben die bulgarischen Behörden Ilhan Karabag ab, der zuvor drei Jahre lang in Bulgarien gelebt hatte. Bevor er für mehrere Wochen in Haft genommen wurde, war er in der offenen Einrichtung für Flüchtlinge in Ovcha Kupel am Rande Sofias untergebracht. Ilhan Karabags Asylantrag war von den bulgarischen Behörden abgelehnt worden, trotz [aktueller Berichte über Folter](#) in der Türkei.

Border Monitoring Aegean

Aussetzung des EU-Türkei Deals

Der türkische Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu kündigte an, die Abschiebungsvereinbarungen unter der [EU-Türkei-Erklärung außer Kraft zu setzen](#) und erklärte: „Wir werden nicht vor der Tür der EU warten. Das Rückübernahmeabkommen und die Visafreiheit werden gleichzeitig in Kraft treten“. Die Visafreiheit für türkische Staatsbürger_innen war als ein Ziel in der EU-Türkei-Erklärung formuliert worden und sollte bis Juni 2016 umgesetzt werden.

Sinkende Abschiebezahlen und Versuch der Verschärfung der Abschiebepaxis

Bereits vor der Aussetzung der Abschiebungsvereinbarungen waren die Zahlen von Abschiebungen deutlich zurückgegangen. Bordermonitoring Aegean hat eine [Statistik über die Entwicklung der Abschiebezahlen](#) seit Abschluss des EU-Türkei Deals erstellt. Insgesamt wurden unter der EU-Türkei-Erklärung seit dem 18. März 2016 bis Ende 2018 1.806 Personen in die Türkei abgeschoben. Dabei zeigt sich, dass die Anzahl der Abschiebungen seit Einführung des Deals sukzessive abnahm: Während im Jahr 2016 801 Personen abgeschoben wurden, waren es 2017 683 und 2018 „nur“ noch 322 Personen. Hinzu kommen etwa 600 Personen, die im genannten Zeitraum mittels des bilateralen Rückübernahmeabkommens zwischen Griechenland und der Türkei abgeschoben wurden. In der Zusammenstellung finden sich weiterhin Angaben zu den Herkunftsstaaten der Abgeschobenen, ihrem Geschlecht und dem Grund ihrer Abschiebung.

Bevor die Türkei die Aussetzung der Rücknahmen verkündete, wurden in Griechenland verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die Zahl der Abschiebungen wieder zu erhöhen: Auch vulnerable Personen, die eigentlich von dem „beschleunigten Grenzverfahren“ ausgenommen sein sollten, werden seit einiger Zeit in die Türkei abgeschoben. Am 24. Juni 2019 wurde beispielsweise eine [syrische](#)

[Mutter mit fünf Kleinkindern](#) in die Türkei gebracht, nachdem sie – laut offiziellen Angaben – ihren Asylantrag zurückgezogen hatte. Weiterhin sind die Möglichkeiten, vor der Widerspruchskommission oder einem Verwaltungsgericht erfolgreich eine Abänderung einer negativen Asylentscheidung zu erwirken, sowie erfolgreich ein Asylfolgeantragsverfahren zu betreiben, in der Praxis stark eingeschränkt worden. Weiterhin informieren die Asylbehörden nach der Ablehnung eines Widerspruchs durch die Widerspruchskommission zunächst die Polizei, sodass Migrant_innen mit noch gültigen Aufenthaltspapieren festgenommen werden, bevor sie selbst von der Ablehnung ihres Antrags erfahren.

Darüber hinaus lässt sich beobachten, dass wieder mehr Personen direkt nach ihrer Ankunft inhaftiert werden. In der Regel handelt es sich dabei um alleinstehende Männer, die aus Staaten stammen, die im EU-Durchschnitt eine Anerkennungsrate von unter 33% haben. Im Abschiebegefängnis von Lesbos befinden sich aktuell über hundert Personen.

Nach der Abschiebung in die Türkei

In dem Artikel [Surrendered to Harmandalı Removal Prison – How EU policies lead to expulsion and maltreatment of migrants deported to Turkey](#) geht Bordermonitoring Aegean der Frage nach, was mit Migrant_innen nach ihrer Abschiebung in der Türkei geschieht: Sind sie nicht-syrischer Herkunft werden sie in der Regel direkt in Abschiebegefängnissen inhaftiert. Nur im Ausnahmefall erhalten sie rechtlichen Beistand und können einen Antrag auf internationalen Schutz stellen. Die wenigen Anwälte_innen, die versuchen, inhaftierte Migrant_innen in der Türkei zu unterstützen, sind zunehmend selbst Repressionen ausgesetzt. So wurden etwa Anwälte_innen der Rechtsanwaltskammer von Izmir bei dem Versuch, Klient_innen im Removal Centre Harmandalı bei Izmir zu besuchen, dort selbst kurzzeitig festgehalten. Weiterhin wird davon berichtet, dass inhaftierte Migrant_innen in einigen Fällen massiv zur „freiwilligen Ausreise“ gedrängt wurden und dass es zu Misshandlungen in den Gefängnissen kam.

Kriminalisierung von Migrant_innen und Unterstützer_innen

Deportation Monitoring Aegean veröffentlichte einen [Beitrag](#) über die Kriminalisierung und Inhaftierung von Migranten die auf Lesbos und Chios regelmäßig als Schleuser vor Gericht gestellt und zu extrem hohen Gefängnisstrafen verurteilt werden. Dies betrifft insbesondere Männer, die auf Flüchtlingsbooten saßen und denen vorgeworfen wird, das Boot gesteuert zu haben. Häufig handelt es sich dabei entweder um türkische Staatsbürger, die angeheuert wurden und nicht wissen, welches Risiko sie eingehen oder um Geflüchtete die etwas weniger Geld zahlen oder dazu gezwungen werden, das Boot zu fahren. Die Organisation CPT-Lesvos wertete 41 Urteile aus, die in den Jahren 2016 und 2017 ergingen. Im Durchschnitt wurden die Angeklagten zu 44 Jahren Haft verurteilt, wobei davon auszugehen ist, dass durchschnittlich 19 Jahre tatsächlich abgesessen werden müssen. Hinzu kamen Geldstrafen von durchschnittlich mehr als 370.000 Euro. Der Gerichtsprozess eines einzelnen Angeklagten dauerte im Durchschnitt weniger als 30 Minuten, von mehreren Angeklagten nur unwesentlich länger. Was dies für die Betroffenen bedeutet, hat Deportation Monitoring Aegean in einem [Video](#) dokumentiert.

Am 9. Mai 2019 wurden 122 Migrant_innen in allen Anklagepunkten (Besetzung des öffentlichen Raumes, Gehorsamsverweigerung, Aufruhr, Widerstand gegen die Festnahme) [freigesprochen](#). Sie hatten ein Jahr zuvor friedlich auf dem Sappho Platz in Mytilene auf Lesbos demonstriert und waren in der Nacht vom 22. auf den 23. April 2018 über Stunden hinweg von rechtsradikalen Angreifern mit Steinen und Molotov-Cocktails attackiert worden. Anstatt der Angreifer nahm die Polizei am Morgen nach den Übergriffen die Geflüchteten fest, unter ihnen viele Familien mit Kleinkindern. Auch Überprüfungen und kurzzeitige Festnahmen von Aktivist_innen finden weiterhin statt.

In der neu erstellten Sektion [Voices](#) sammelt Bordermonitoring Aegean von nun an persönliche Berichte über Inhaftierungen und Abschiebungen. Dort findet sich etwa [der Bericht](#) eines Geflüchteten, der im Lager Moria festgenommen wurde und seit über neun Monaten inhaftiert ist, sowie ein Bericht über die [Normalisierung von Abschiebungen](#) aus der Perspektive eines Aktivisten.

Italien

Sea Watch 3

Am 29. Juni 2019 fuhr die Kapitänin der [Sea Watch 3](#), Carola Rackete, nach zweieinhalb Wochen des Wartens ohne Erlaubnis in den Hafen von Lampedusa ein. Die Entscheidung der zuständigen RichterIn die Kapitänin freizulassen, da „sie ihre Pflicht getan habe und die Menschen in den nächsten sicheren Hafen gebracht hat“ erzürnte den italienischen Innenminister so sehr, dass er ein neues Justizsystem mit von ihm berufenen Richter_innen forderte. Dabei hatte sogar [Außenminister Enzo Moavero Milanesi](#) kürzlich verlauten lassen, dass man Menschen nicht nach Libyen zurückschicken könne. Das Klima des Hasses, das Innenminister Salvini seit Monaten schürt, zeigt sich auch daran, dass die RichterIn nach dem Urteilsspruch ihren Facebook Account aufgrund von Beschimpfungen und Morddrohungen schließen musste und sogar der oberste Richterrat Schutzmaßnahmen forderte. Es ist nicht das erste Mal, dass Salvini und das Innenministerium Richter_innen angreifen: Anfang Juni 2019 wurde [eine Liste](#) von Richter_innen veröffentlicht, die es gewagt hatten, sich gegen das Sicherheitsdekret auszusprechen. Zudem wurden in der eher rechtsgerichteten [Tageszeitung Liberoquotidiano](#) die Fotos von drei RichterInnen veröffentlicht, die sich vor allem gegen das Verbot der Wohnsitznahme von Geflüchteten stellten und sie wurden als „Rote RichterInnen“ bezeichnet. Dies folgt einem Trend, der sich in den sozialen Netzwerken verstärkt ausbreitet: Hass gegenüber Migrant_innen und deren Unterstützer_innen. Laut dem Projekt [Map of Intolerance](#), welches vom italienischen Vox-Osservatorio durchgeführt wurde, sind über die Hälfte (66,7%) aller Tweets, die sich mit Migrant_innen befassen, Hasskommentare.

Proteste für Seenotrettung

In [Lampedusa](#) schlief eine Gruppe von Menschen – unter ihnen auch ein Priester – zehn Tage lang auf dem zentralen Dorfplatz, um ihre Solidarität mit den Menschen an Bord der Sea Watch 3 auszudrücken und ihre sofortige Anlandung zu fordern. In [Neapel](#) fand am 29. Juni 2019 eine Demonstration auf dem Meer statt, an der 10 Schiffe teilnahmen. Diese Aktion war der Kapitänin der Sea Watch 3 – Carola Rackete – gewidmet worden und es wurde ihre Freilassung gefordert. In [Palermo und Catania](#) wurde mehrere Nächte hintereinander dafür demonstriert, dass die Sea Watch 3 in Lampedusa

anlegen darf. Einige Tage später, nach Anlandung des Schiffes und der Festnahme von Carola Rake- te fand ein großer [Demonstrationszug](#) in Palermo statt, um für ihre Freilassung zu protestieren. An dieser Demonstration nahm auch Leoluca Orlando, der Bürgermeister von Palermo, teil und er war es auch, der den Demonstrierenden am Abend die frohe Botschaft der Entlassung Racketes aus dem Hausarrest verkündete. Weitere Aktionen gab es in Genua, Padua und anderen kleineren Städ- ten Italiens. Auch Teile der Kirche bezogen klar Stellung: In [Turin](#) erklärte sich der Erzbischof Cesare Nosiglia bereit, alle Migrant_innen der Sea Watch 3 aufzunehmen – ohne finanzielle Belastungen für den Staat. Dieses [Angebot](#) lehnte Salvini jedoch mit der Begründung ab, dass das Bistum dieses Geld lieber den Italiener_innen zur Verfügung stellen solle.

Sicherheitsdekret und Schließung der Häfen

Nach der Intervention Salvinis musste am Wochenende des 6./7.Juli 2019 die [Alan Kurdi](#), das Schiff der Seenotrettungsorganisation Sea-Eye, in Richtung Malta abdrehen, wo die 65 Geretteten letztend- lich aufgenommen wurden. Ist es vielleicht noch zu verhindern, dass ein Schiff unter ausländischer Flagge in einem italienischen Hafen anlegt, so gilt dieses Verbot bisher nicht für italienische Schif- fe. Die Tageszeitung Corriere della Sera deckte Anfang Juli 2019 auf, dass das Innenministerium an einer weiteren Gesetzesverschärfung arbeitet, da wieder mehr Abfahren aus Libyen befürchtet wer- den. Nach dem [Bombardement des Haftzentrums im libyschen Tajoura](#) durch die Truppen General Haftars hatte Fayez al-Serradsch, Kopf der UN-anerkannten Regierung in Tripolis, verlauten lassen, dass sie eventuell die Flüchtlingslager schließen müssen, da die Sicherheit dort nicht mehr garan- tiert werden könne. Dieser Ankündigung ließ er bereits am 10. Juli 2019 Taten folgen und entließ [350 Migrant_innen](#) aus der Haftanstalt Tajoura. Im Sicherheitsdekret ist bisher eine Geldstrafe für ausländische Schiffe vorgesehen, die wiederholt in einen italienischen Hafen einlaufen. Damit auch italienische Schiffe bestraft oder sogar beschlagnahmt werden können, muss das Dekret erneut geän- dert werden, zuvor jedoch das Parlament passieren. Ob dies tatsächlich passiert, bleibt abzuwarten. Am 9. Juli 2019 ist die Änderung des Sicherheitsdekrets, in dem auch eine Strafe von bis zu einer Million Euro für die zivilen Seenotrettungs-Schiffe vorgesehen ist, dem Parlament vorgelegt worden.

Das Innenministerium drängt zudem auf eine Hafenblockade durch das Militär. [Vittorio Alessandro](#), Admiral a.D. der Küstenwache beschreibt, warum das nicht so einfach ist: Ein Schiff muss retten, wenn sich jemand in Seenot befindet. In nationalen Gewässern haben sie die Pflicht, die Geretteten in „ihr“ Land zu bringen. Problematisch sei vor allem eine Blockade. Einen Fall einer staatlich ver- ordneten Seeblockade gab es schon einmal im Jahr 1997 – der Kommandant der Sibilla fuhr immer engere Kreise um ein Flüchtlingsboot aus Albanien und aufgrund des schlechten Wetters kam es zu einem Zusammenstoß, das Boot sank, viele Tote waren zu beklagen. Alleinig verantwortlich und verurteilt: der Kapitän, nicht etwa der Staat, der solche Maßnahmen veranlasste. Migrant_innen, so Alessandro, drehen nicht einfach ab – so wie sich Salvini das vorstelle – wenn sie ein Militärschiff sehen. Aktionen wie die der Guardia die Finanza im Hafen von Lampedusa, die versuchte, das Anle- gen der Sea Watch 3 zu verhindern, könnten mit großen Militärschiffen zu Katastrophen führen, die Migrant_innen, zivile Rettungsschiffe und die Besatzung der Marineschiffe in Gefahr bringen. Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, dass auf Lampedusa nach wie vor kleine Flüchtlingsboote anlanden. Der [Hotspot auf Lampedusa](#) ist momentan massiv überbelegt: es gibt 97 Plätze, doch über 200 Men- schen drängen sich dort in der Hitze des Sommers. Auch in [Sardinien](#) legen immer wieder kleine

Boote, meist aus Algerien, an.

Vos Thalassa – Verhaftete Geflüchtete freigesprochen

Eine [wichtige Entscheidung](#) gegen Salvinis geschlossene-Häfen-Politik, die sehr wenig mediale Aufmerksamkeit erhalten hat, ist die des Richters Piero Grillo in Trapani. Im Juli letzten Jahres hatten sich 67 Migrant_innen geweigert, von der Vos Thalassa, einem Schiff, das unter italienischer Flagge fährt und an den Ölplattformen vor Libyen eingesetzt wird, nach Libyen zurückgebracht zu werden. Vom Innenministerium wurde verbreitet, die Geretteten hätten den Kapitän und die Mannschaft bedroht, was diese später relativierten. Wahrscheinlich ist, dass der Kapitän die Vorgänge dramatischer geschildert hat als sie tatsächlich waren, um eine Intervention der italienischen Küstenwache herbeizuführen. Zwei der Geretteten wurden nach der Ankunft in Trapani unter anderem der Meuterei beschuldigt und saßen zehn Monate in Untersuchungshaft. Nun aber entschied Richter Grillo, dass die beiden Männer rechtmäßig gehandelt haben, „denn die Absicht, sie an die libysche Küstenwache und damit an die unmenschlichen Gefängnisse, in denen sie festgehalten wurden, zu übergeben und sie zurückzuführen war eine offensichtliche Aggression gegen sie und [ihre Weigerung] eine völlig legitime Reaktion“ und die beiden Angeklagten wurden freigesprochen.

Schließung des CARA Mineo

Am 2. Juli 2019 wurde das ehemals größte Aufnahmezentrum Europas – das CARA (Zentrum für Asylsuchende) von Mineo – [entgeltlich geschlossen](#). Nachdem Innenminister Salvini bereits im letzten Jahr die Schließung der Einrichtung bis Mitte Juli verkündet hatte, wurden seit Februar diesen Jahres Bewohner_innen in andere Einrichtungen umgesiedelt. Wo zu Höchstzeiten [über 4.000 Menschen](#) untergebracht waren, lebten am Tag der Schließung nur noch knapp 100 Personen. Das CARA Mineo war bekannt für die [unerträglichen Zustände](#), in denen die Menschen dort leben mussten: Gewalt, Drogenhandel, mangelnde Betreuung und Überfüllung waren an der Tagesordnung. Auch wenn die Schließung des CARA Mineo genau aus diesen Gründen zu begrüßen ist, muss dennoch festgestellt werden, dass sich die Lebensbedingungen der Menschen durch die Schließung nicht verbessern werden, weil es keine [zufriedenstellenden Alternativen](#) gibt. Für viele Migrant_innen bedeutet die Schließung des CARA Mineo den Weg in die Obdachlosigkeit und die Kriminalität, weil sie keine andere Möglichkeit des Überlebens haben. [Andere Aufnahmestrukturen](#) sind durch die Schließung massiv überfüllt, weil sie den Wegfall des CARA Mineo ausgleichen müssen, indem sie mehr Personen aufnehmen. Dort sind die Zustände oftmals sogar noch unerträglicher, als sie es im CARA Mineo waren.

Aufnahmebedingungen in Sizilien

Wer die italienischen Grenzen überwunden hat und sich nun im Aufnahmesystem des Landes befindet, wird schnell feststellen, dass der Traum von Europa eher einen Alptraum bedeutet. Durch das Sicherheitsdekret gibt es einen massiven Abbau der Aufnahmestrukturen, Stellenabbau und Kürzung der finanziellen Mittel. Nicht nur durch die Schließung des CARA Mineo, sondern auch durch Widerrufe der Wohnberechtigungen, die durch das Sicherheitsdekret vermehrt vorkommen, verlieren viele Migrant_innen ihre Plätze in den Aufnahmeeinrichtungen. Dies ist gerade für vulnerable Personen

dramatisch. Besonders Frauen, die vor geschlechtsspezifischer Verfolgung geflohen sind oder Opfer von Menschenhandel sind bekommen oftmals keinen angemessenen Schutz und fallen häufig erneut [in die Hände krimineller Organisationen](#), die sie sexuell ausbeuten. [In der Obdachlosigkeit](#) leben die Menschen unter prekärsten Bedingungen. Sogar ihre Krankenwagen-Notrufe werden teilweise über Stunden ignoriert und dann wird ihnen oftmals auch noch die Behandlung verwehrt. Durch das neue Sicherheitsdekret wird die Zahl derjenigen, die aus dem Aufnahmesystem herausfallen und in der Obdachlosigkeit landen, zweifelsohne weiter ansteigen.

Dublin-Überstellungen

Die Tageszeitung [The Guardian](#) berichtete Ende Juni 2019, dass sich die Zahl der im Rahmen der Dublin-Verordnung nach Italien zurückgeschickten Geflüchteten in den letzten fünf Jahren verdreifacht hat: „Nach Angaben des italienischen Innenministeriums wurden zwischen Januar 2013 und November 2018 24.000 Menschen aus anderen Teilen Europas nach Italien zurückgeführt. Laut einer vom Europäischen Flüchtlingsrat ECRE verwalteten Datenbank wurden 2018 etwa 6.500 Menschen zurückgeführt, verglichen mit knapp 2.500 im Jahr 2014. Nach heutigem Stand könnte die Zahl der Rückkehrenden nach Italien bald die Zahl derer übersteigen, die aus Libyen über das Mittelmeer kommen. Trotz des Anstiegs sind die Zahlen nur ein kleiner Bruchteil der 188.000 Überstellungsanfragen an Italien, die seit 2013 gestellt wurden [...]. Die Anfragen kamen hauptsächlich aus vier Ländern – Deutschland (35% der Gesamtzahl), der Schweiz (21%), Frankreich (19%) und Österreich (8%)“. Die italienische Regierung beschwert sich weiterhin lautstark über die Abschiebungen im Rahmen der Dublin-Verordnung, doch Salvini hat an keiner einzigen der Sitzungen auf europäischer Ebene teilgenommen, in denen über die Reform der Dublin-Verordnung beraten wurde und droht nunmehr sogar mit einer [Schließung der Flughäfen](#) für Migrant_innen aus anderen EU-Ländern. Wie gravierend sich die Situation von Asylsuchenden in Italien verschlechtert hat, wird in [einem aktualisierten Bericht](#) der Schweizerischen Flüchtlingshilfe beschrieben.

Verfügbare Publikationen

Valeria Hänsel (2019): Gefangene des Deals. Die Erosion des europäischen Asylsystems auf der griechischen Hotspot-Insel Lesbos. [bordermonitoring.eu](#)

Thomas Müller, Uwe Schlüper, Sascha Zinflou (2019): Querung des Kanals. Calais, der Brexit und die Bootspassagen nach Großbritannien. [bordermonitoring.eu](#)

Thomas Müller, Uwe Schlüper (2018): Dynamiken der Jungles. Calais und das europäisch-britische Grenzregime. [bordermonitoring.eu](#)

Bernd Kasperek (2018): Abschottung im Recht, digitale Erfassung, forcierte Europäisierung. Das kommende Grenzregime nach den Plänen der Europäischen Kommission. [Rosa-Luxemburg-Stiftung](#)

Marianthi Anastasiadou / Athanasios Marvakis / Panagiota Mezidou / Marc Speer (2018): From Transit Hub to Dead End: A Chronicle of Idomeni. [bordermonitoring.eu](#)

Marc Speer (2017): Die Geschichte des formalisierten Korridors. Erosion und Restrukturierung des Europäischen Grenzregimes auf dem Balkan. bordermonitoring.eu

Bernd Kasperek (2017): Europas Grenzen: Flucht, Asyl und Migration. Eine kritische Einführung. bertz-fischer.de

Ilker Ataç / Gerda Heck / Sabine Hess / Zeynep Kasli / Philipp Ratfisch / Cavidan Soykan / Bediz Yilmaz (Hrsg.) (2017): Turkey's Changing Migration Regime and its Global and Regional Dynamics. movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies Vol. 3, Issue 2/2017. transcript-verlag.de

bordermonitoring.eu

Der Verein *bordermonitoring.eu e.V.* wurde 2011 gegründet. Im Zentrum der Tätigkeiten des Vereins steht die Auseinandersetzung mit den Politiken, Praktiken und Ereignissen im europäischen Grenzregime und in den Bewegungen der Migration. Zu diesem Zweck kombiniert der Verein wissenschaftliche Forschung, bürgerschaftliches Engagement, kritische Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Unterstützung für Flüchtlinge und MigrantInnen. Der Verein leistet damit einen Beitrag zur Veränderung der Realität an den Grenzen und ihrer Konsequenzen für die Gesellschaften in Europa.

Sie wollen unsere Unabhängigkeit und Arbeit unterstützen?

- Werden Sie [Fördermitglied](#)
- Unterstützen Sie uns mit einer [Spende](#)

Spenden und Fördermitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Wenn uns eine Adresse vorliegt, verschicken wir am Anfang jedes Jahres automatische eine Spendenbescheinigung. Fördermitglieder erhalten unsere gedruckten Berichte kostenlos per Post.

bordermonitoring.eu e.V.
Westendstr. 19
80339 München
<http://bordermonitoring.eu>
office@bordermonitoring.eu

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE75 7002 0500 0009 8143 00
BIC: BFSWDE33MUE

Newsletter

Falls Sie die nächsten Newsletter direkt erhalten wollen, nutzen Sie unser [Onlineformular](#) oder schicken Sie uns eine kurze Email an office@bordermonitoring.eu. Selbiges gilt, falls Sie unseren Newsletter abbestellen möchten. Wir tragen Sie umgehend aus.

Lizenz

Dieser Newsletter ist unter der *Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitungen 4.0 International* veröffentlicht ([Lizenztext](#)).